



Polizeidirektion Bad Kreuznach

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2017

Pressebericht

Herausgeber

Polizeipräsidium Mainz
Polizeidirektion Bad Kreuznach
Soonstraße 23
55593 Rüdesheim / Nahe

Ansprechpartner

PD Bad Kreuznach
Führungsgruppe
Kriminalitätsbekämpfung
KHK Werner Peter
Telefon 0671 92000-204
pdbadkreuznach@polizei.rlp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Kriminalitätsentwicklung 2017	4
2.1	Fallzahlen.....	4
2.2	Aufklärungsquote	6
2.3	Kriminalitätsbelastung / Häufigkeitszahl	7
2.4	Tatverdächtige	9
3.	Kriminalitätsverteilung	9
3.1	Straftaten gegen das Leben	10
3.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11
3.3	Rohheitsdelikte / Straftaten gegen die persönliche Freiheit	12
3.4	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	12
3.5	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	13
3.5.1	Wohnungseinbruchsdiebstahl	13
3.5.2	Sprengungen von Geldausgabeautomaten	14
3.6	Vermögens- und Fälschungsdelikte	15
3.6.1	Legendenbetrug	15
3.7	Sonstige Straftatbestände nach dem StGB	16
3.7.1	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	16
3.7.2	Hausfriedensbruch	16
3.7.3	Beleidigung	17
3.7.4	Sachbeschädigung.....	17
3.8	Strafrechtliche Nebengesetze	17
3.8.1	Betäubungsmittelkriminalität.....	17
3.9	Gewaltkriminalität.....	18
3.10	Straßenkriminalität	20
4.	Polizeiliche Schwerpunkte	20

1. Vorbemerkungen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten (Hellfeld) einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer erfasst.

Die Polizeidirektion (PD) Bad Kreuznach ist eine von drei Flächendirektionen des Polizeipräsidiums Mainz. Der Zuständigkeitsbereich umfasst den Landkreis Bad Kreuznach (mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Meisenheim), die Stadt Bingen und die Verbandsgemeinden Rhein-Nahe und Sprendlingen-Gensingen im Landkreis Mainz-Bingen sowie die Ortsgemeinden Bergen, Berschweiler, Sonnschied, Griebelschied und Schmidhachenbach der Verbandsgemeinde Herrstein im Landkreis Birkenfeld.

Die polizeilichen Aufgaben werden innerhalb der PD Bad Kreuznach durch die Polizeiinspektionen (PI) Bad Kreuznach, Bingen und Kirn sowie die Kriminalinspektion (KI) Bad Kreuznach wahrgenommen.

Am 31.12.2016 lebten im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach 205.885 Menschen, davon im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach 114.353, im Zuständigkeitsbereich der PI Bingen 54.849, im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn 36.683 Menschen. In der Stadt Bad Kreuznach leben 50.034 und in der Stadt Bingen 25.435 Einwohner¹.

2. Kriminalitätsentwicklung 2017

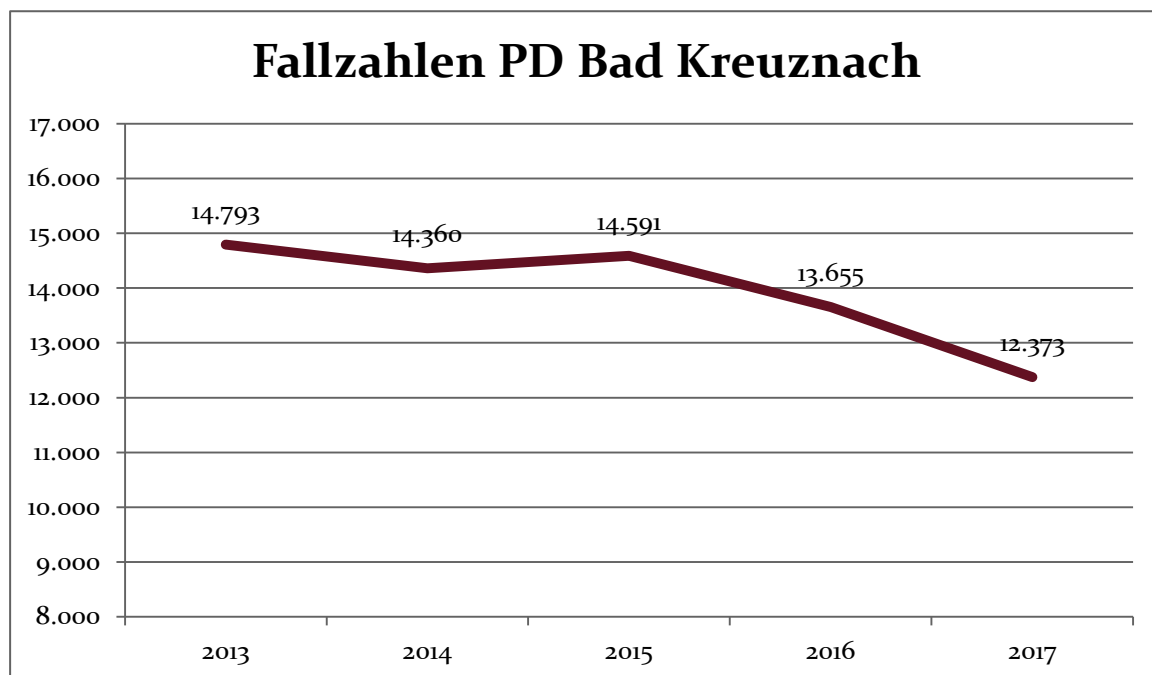
2.1 Fallzahlen

Im Jahr 2017 wurden 12.373 Straftaten in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 1.282 Fälle (-9,4 %). Das Straftatenaufkommen liegt damit nach dem bisherigen Tiefststand im Jahr 2016 auf dem niedrigsten Stand seit 2012.

Die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU, die nur von Nichtdeutschen begangen werden können, waren im Zuständigkeitsbe-

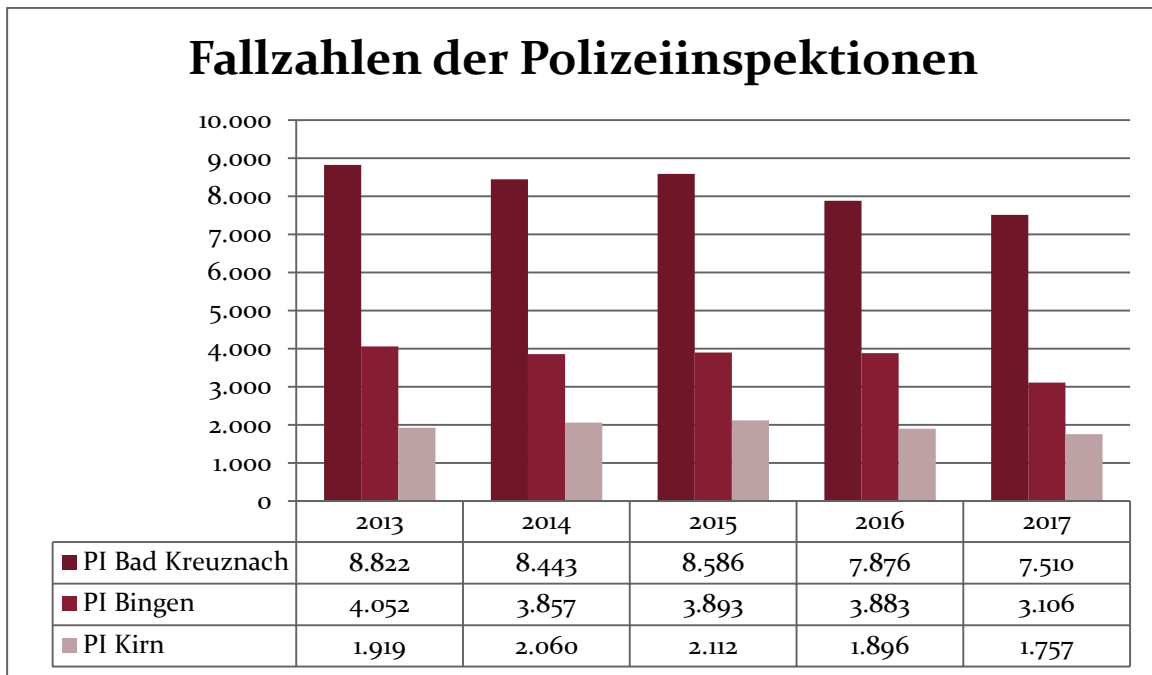
¹ Quelle: statistisches Landesamt

reich der PD Bad Kreuznach im langjährigen Vergleich unauffällig. So hatte der Flüchtlingsstrom im Jahr 2015 keine wesentlichen Auswirkungen auf die PKS und auch der Rückgang der Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 auf etwa den Wert von 2013 und der weitere Rückgang im Jahr 2017 haben sich ebenfalls nicht auf diesen Deliktsbereich ausgewirkt.



Der Rückgang der Fallzahlen ist in allen Inspektionsbereichen festzustellen, wobei der Rückgang bei der PI Bingen um 777 Fälle (-20,0 %) am deutlichsten ausfällt.

Fallzahlen der Polizeiinspektionen



Der Anteil der Versuche an der Anzahl der Straftaten lag mit 1.053 erfassten Fällen bei 8,5 %.

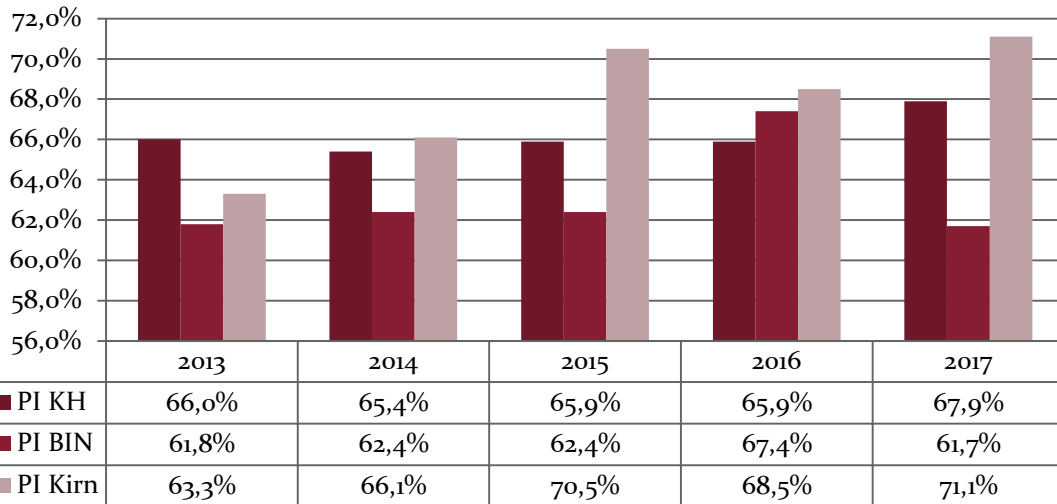
2.2 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote der PD Bad Kreuznach ist im Vergleich zum Vorjahr gleich bei 66,7 % geblieben und liegt damit weiterhin auf dem höchsten Stand im Fünfjahresvergleich.

Bei der PI Bad Kreuznach ist die Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 % auf 67,8% gestiegen und hat damit den höchsten Wert im Fünfjahresvergleich. Bei der PI Bingen ist die Aufklärungsquote nach einem Anstieg im Jahr 2016 um 5 % im Jahr 2017 um 5,7 % auf einen allerdings immer noch hohen Wert von 61,7 % gesunken.

Die Aufklärungsquote der PI Kirn ist um 2,6 % auf 71,1 % gestiegen und liegt mit diesem Wert deutlich über den Werten der Vergleichsjahre.

Aufklärungsquote der Polizeiinspektionen

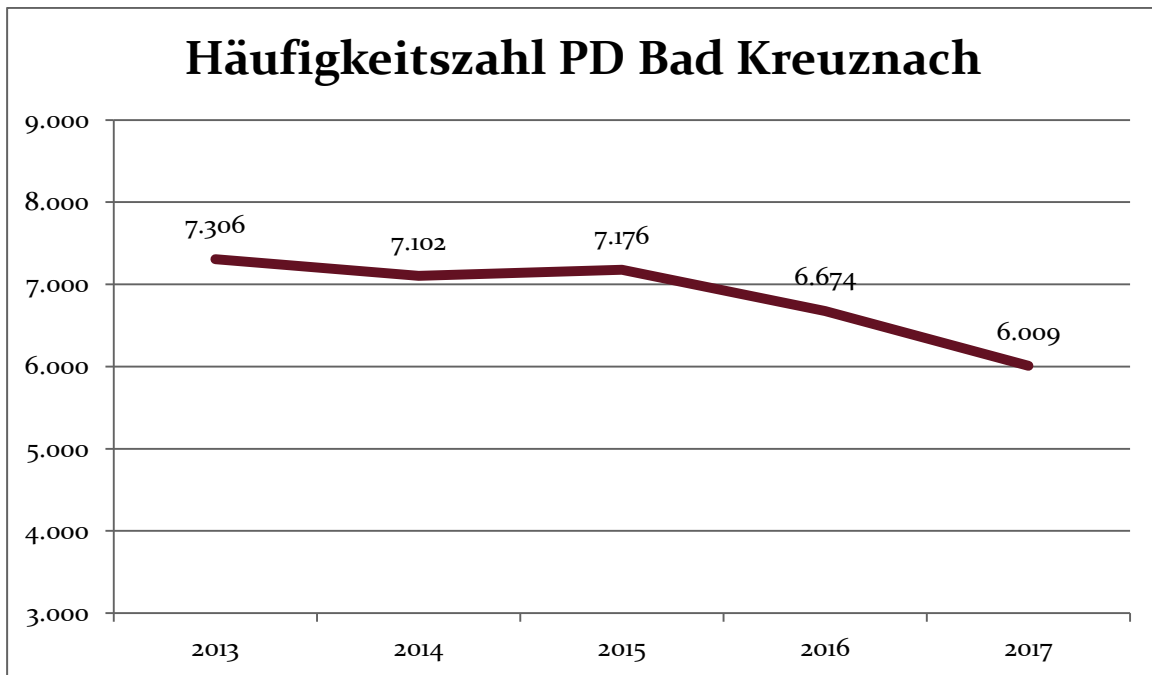


2.3 Kriminalitätsbelastung / Häufigkeitszahl

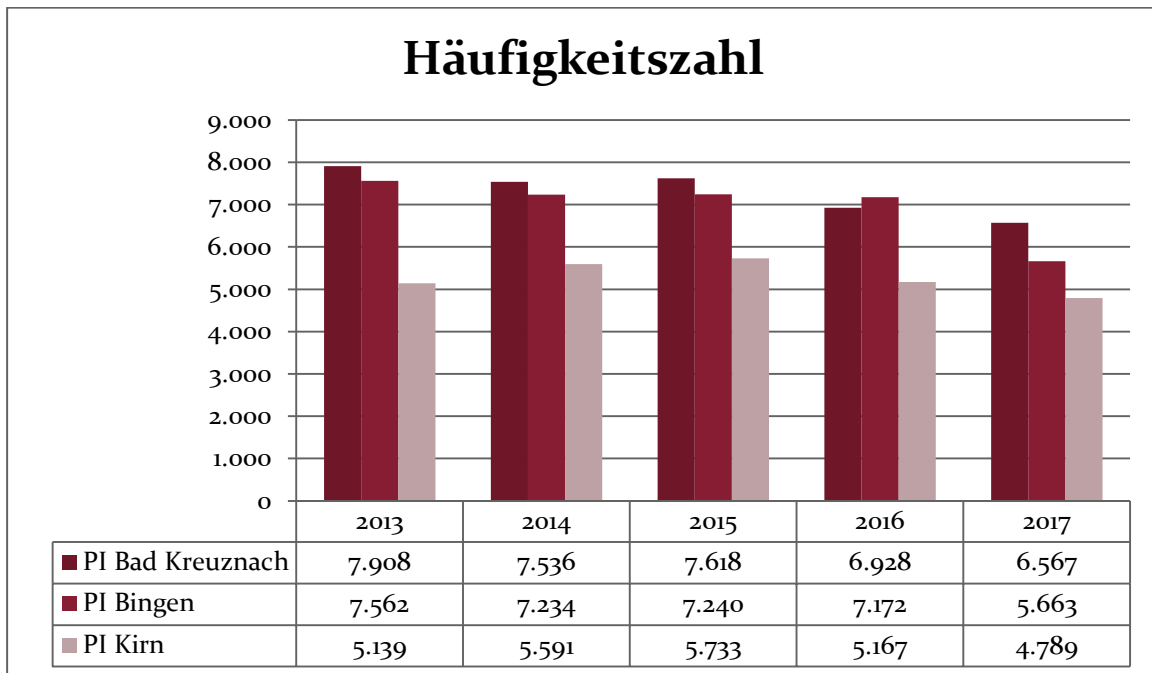
Die Anzahl der Straftaten allein sagt noch nichts über die Sicherheitslage in einem bestimmten Gebiet aus. Zur Feststellung der Kriminalitätsbelastung wird die Anzahl der Straftaten ins Verhältnis zu der Anzahl Einwohner gesetzt und die sog. Häufigkeitszahl errechnet. Diese Zahl gibt die Anzahl der Straftaten umgerechnet auf 100.000 Einwohner wieder. Je höher diese Häufigkeitszahl ist, umso höher ist die Kriminalitätsbelastung.

Die Häufigkeitszahl im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach ist im Jahr 2016 mit 6.674 auf den niedrigsten Wert seit 2013 und im Jahr 2017 erneut auf den Wert von 6.009 gesunken.

Die Häufigkeitszahl für Rheinland-Pfalz liegt bei 6191 und im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium Mainz bei 6451



Dieser Trend ist sowohl in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeiinspektionen Bad Kreuznach, Bingen und Kirn, als auch in den Städten Bad Kreuznach und Bingen zu beobachten und spiegelt den Rückgang der Fallzahlen wider.



2.4 Tatverdächtige

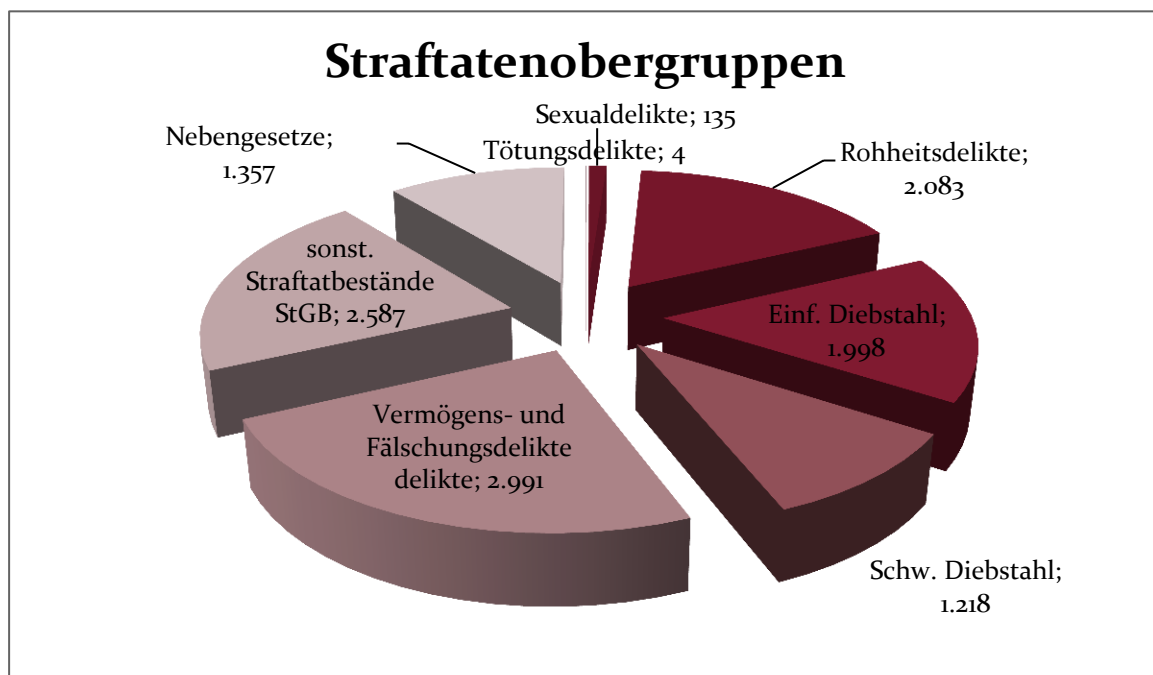
Zu den im Jahr 2017 erfassten 12.373 Straftaten wurden 5.526 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 4.205 männlich (76,1 %) und 1.321 weiblich (23,9 %).

Bei 1.529 ermittelten Personen handelt es sich um Nichtdeutsche Tatverdächtige (27,6 %).

497 (9 %) der ermittelten Tatverdächtigen waren Jugendliche, bei 463 (8,4 %) Tatverdächtigen handelte es sich um Heranwachsende. Schwerpunkt der Straftaten, bei denen Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt wurden, bildeten 329 Körperverletzungsdelikte, 222 Fälle des einfachen Diebstahls (davon 122 Fälle des Ladendiebstahls), 76 Fälle von Beleidigung und 152 Fälle von Sachbeschädigung.

Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden 258 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt.

3. Kriminalitätsverteilung



Mit Ausnahme der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze sind die Fallzahlen in den Straftatenobergruppen unterschiedlich stark gesunken.

Gleichzeitig hat sich die Aufklärungsquote nur unwesentlich verändert, am stärksten ist sie mit +3,0 % auf 19,7 % beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen gestiegen, wohingegen sie bei den Vermögensdelikten um 2,8 % auf immer noch 81,4 % gesunken ist.

PD Bad Kreuznach		Fallzahlen				Aufklärungsquote		
		2016	2017	Verän.	in %	2016	2017	Verän.
000000	Tötungsdelikte	10	4	- 6	- 60,0 %	100 %	100 %	0
100000	Sexualdelikte	205	135	-70	-34,1 %	86,3 %	85,2 %	-1,1 %
200000	Rohheitsdelikte	2.246	2.083	-163	-7,3 %	90,9 %	90,5 %	-0,4 %
3***00	Einf. Diebstahl	2.278	1.998	-280	-12,3 %	41,6 %	42,3 %	0,7 %
4***00	Schw. Diebstahl	1.365	1.218	-147	-10,8 %	16,7 %	19,7 %	3,0 %
500000	Vermögensdelikte	3.335	2.991	-344	-10,3 %	84,2 %	81,4 %	-2,8 %
600000	Sonst. StGB	2.931	2.587	-344	-11,7 %	59,0 %	58,5 %	-0,5 %
700000	Nebengesetze	1.285	1.357	+72	+5,6 %	90,7 %	89,9 %	-0,8 %

3.1 Straftaten gegen das Leben

Die Zahl der Straftaten gegen das Leben ist nach Anstiegen seit 2013 um sechs Fälle gegenüber dem Jahr 2016 (10 Fälle) im Jahr 2017 (4 Fälle) auf den tiefsten Stand im Fünfjahresvergleich gesunken. Die Aufklärungsquote liegt unverändert bei 100 %. Im Einzelnen handelt es sich bei den vier Fällen um drei Fälle des versuchten Totschlages und einen vollendeten Totschlag.

Bei dem vollendeten Delikt handelt es sich um den Fall einer getöteten jungen Frau, die im Bereich des Polizeipräsidium Westpfalz vermisst gemeldet und die bei der Nachschau in einer verlassenen Wohnung in Bingen gefunden wurde.

Einer der versuchten Fälle ereignete sich zwischen den Angestellten eines Restaurants in Bad Kreuznach, bei dem das Opfer durch ein Küchenbeil lebensgefährlich verletzt worden war.

Über beide Fälle wurde ausführlich berichtet.

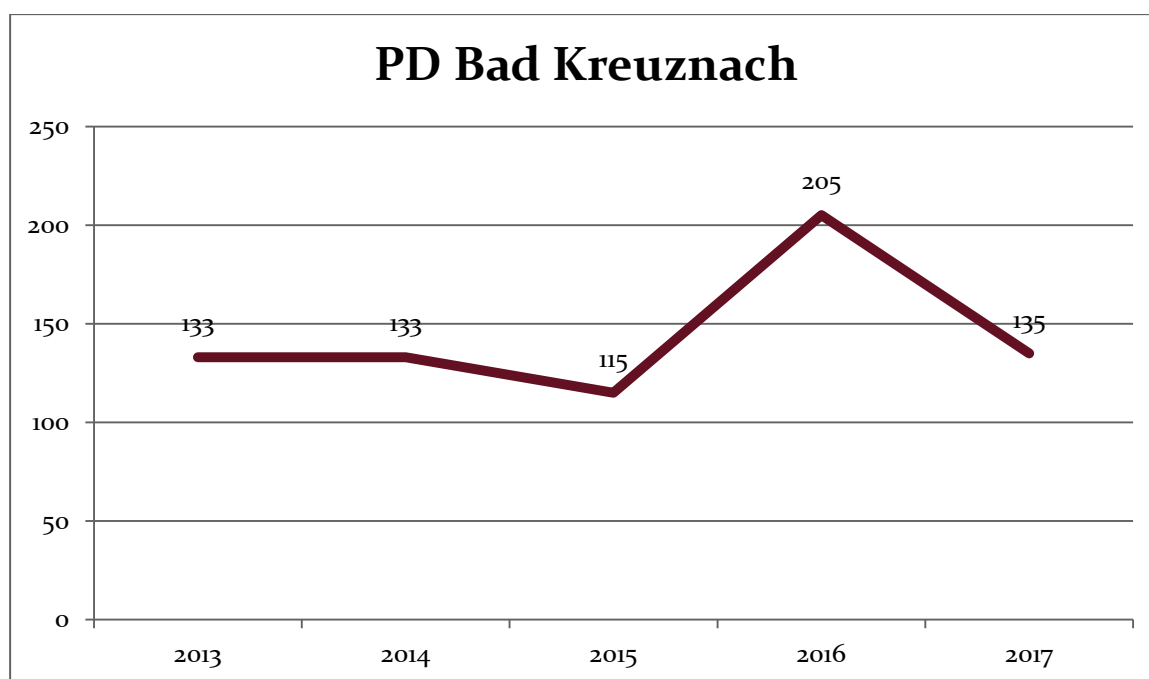
3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach nach einem Anstieg um 90 Fälle auf 205 Fälle im Jahr 2016 auf 135 Fälle im Jahr 2017 gesunken und liegt damit auf dem Niveau der Jahre 2013 und 2014.

Die Zahl der Fälle ist im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach auf den tiefsten Wert im Fünfjahresvergleich gesunken (-56,0 % von 134 auf 59 Fälle).

Gleichzeitig ist im Zuständigkeitsbereich der PI Bingen nach einer Steigerung um 19 auf 36 Fälle (+111,8 %) im Jahr 2016 die Zahl der Fälle um 11 (+30,6 %) auf 47 Fälle im Jahr 2017 nochmals gestiegen. Im Fünfjahresvergleich handelt es sich um den höchsten Stand.

Bei der PI Kirn ist nach einer Steigerung im Jahr 2016 die Zahl der Fälle um 6 (-17,1 %) wieder leicht gesunken und liegt leicht über dem Durchschnitt der vergangenen vier Jahre.



Die Aufklärungsquote zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt bei den Dienststellen der PD Bad Kreuznach nach wie vor durchgängig über 80 % und damit nahe am Höchstwert im Vergleichszeitraum 2016.

3.3 Rohheitsdelikte / Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Zahl der Rohheitsdelikte ist gegenüber dem Jahr 2016 um 163 Fälle (-7,3 %) auf 2083 Fälle gesunken und liegt damit auf dem niedrigsten Wert im Fünfjahresvergleich.

Den stärksten Rückgang gab es bei der PI Bad Kreuznach, wo ein Rückgang um 175 Fälle (-12,6 %) zu verzeichnen ist.

Bei der PI Bingen ist die Fallzahl nach dem Tiefststand im Jahr 2016 zwar wieder um 24 Fälle (+4,8 %) gestiegen, liegt mit 524 aber immer noch unter dem Durchschnittswert im Fünfjahresvergleich.

Bei der PI Kirn ist nach leichten Anstiegen in den Jahren 2015 und 2016 die Zahl der Fälle um 12 auf 341 (-3,4 %) wieder gesunken.

Die Aufklärungsquote ist in diesem Deliktsbereich unverändert hoch (90 % und darüber) geblieben.

3.4 Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Beim einfachen Diebstahl sind die Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach im Vergleich zum Vorjahr um 280 auf 1998 Fälle gesunken (-12,3 %) und folgt damit dem im Fünfjahresvergleich festzustellenden Trend. Im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektionen sind die Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2016 ebenfalls gesunken; bei der PI Bad Kreuznach deutlich um 188 auf 1206 Fälle (-13,5 %), bei der PI Bingen um 40 auf 527 Fälle (-7,1 %) und bei der PI Kirn um 52 auf 265 Fälle

(-16,4 %).

Betrachtet man die Straftatenuntergruppen, ergeben sich die stärksten Rückgänge beim einfachen Diebstahl aus Kiosk, Warenhaus, Verkaufsraum (-105 Fälle) und beim Ladendiebstahl (-71 Fälle).

Die Aufklärungsquote bei den Diebstählen ohne erschwerende Umstände ist im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 42,3 % gestiegen. Im Fünfjahresvergleich liegen die Dienststellen damit im Durchschnitt, auch wenn die Aufklärungsquote bei der PI Bad Kreuznach (41,1 %) leicht

gesunken ist. Dagegen sind die Aufklärungsquoten bei der PI Bingen um 6 % auf 45,7 % und bei der PI Kirn um 3,6 % auf 41,1 % gestiegen.

3.5 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Fälle von Diebstahl unter erschwerenden Umständen ist gegenüber dem Jahr 2016 um 147 Fälle auf 1218 Fälle und damit auf den niedrigsten Wert im Fünfjahresvergleich gesunken (-10,8 %). Dieser Trend ist ebenfalls bei den Dienststellen zu erkennen, auch wenn im Zuständigkeitsbereich der PI Bingen im Vergleich zum Vorjahr die Fallzahl um 36 auf 388 (+10,2 %) gestiegen ist. Damit liegt sie auf dem Niveau von 2015 und deutlich unter den Jahren 2013 und 2014.

Die Aufklärungsquote beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen bewegt sich im Fünfjahresvergleich zwischen 15 % und 21 %.

3.5.1 Wohnungseinbruchsdiebstahl

Nachdem im Jahr 2015 die Fallzahl (279) im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach nach einem Höchststand im Jahr 2014 (301) bereits auf den Stand von 2012 gesunken war, ist sie im Jahr 2016 nochmals um 62 Fälle auf 217 Fälle gesunken und im Jahr 2017 mit zwei Fällen mehr (219 Fälle) nahezu auf dem gleichen Stand geblieben (+0,9 %). Dieser Trend ist auch in den Zuständigkeitsbereichen der PI'en Bad Kreuznach und Kirn zu erkennen. Lediglich bei der PI Bingen ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 13 Fälle auf 63 gestiegen, liegt aber auch dort immer noch deutlich unter den Werten von 2013 (72 Fälle) und 2014 (75 Fälle).

Die nach wie vor vergleichsweise niedrigen Fallzahlen sind insbesondere auch auf die auch im Jahr 2017 erneut starken Anstrengungen der Polizei in der Präventionsarbeit, insbesondere durch Grundschutzberatungen und Präventionsveranstaltungen, bei denen die Bevölkerung individuell über die Möglichkeiten der Sicherung von Gebäuden und Wohnungen beraten wird, aber auch durch gezielte Kontrollen sowie koordinierte Maßnahmen bei den Ermittlungen und der Fahndung nach den Tätern zurückzuführen. In 101 Fällen (46,1 %) haben die Täter die Tat im Versuchsstadium abgebrochen.

Die Aufklärungsquote im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach war im Jahr 2016 um 5,4 % auf 23,0 % im Vergleich zu 2015 gestiegen. Diese Steigerung war auf die Ermittlung von zwei unterschiedlichen Tätergruppen zurückzuführen, die jeweils für eine Vielzahl von Taten verantwortlich waren.

Im Jahr 2017 konnte dagegen weder einem Einzeltäter noch einer Gruppierung eine entsprechende Serie an Wohnungseinbruchsdiebstählen zugeordnet werden.

3.5.1.1 Häufigkeitszahl beim Wohnungseinbruchsdiebstahl

Im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach ist die Häufigkeitszahl von 106 Wohnungseinbruchsdiebstählen je 100.000 Einwohner auf dem gleichen Stand wie im Jahr 2016 geblieben.

Mit einer Häufigkeitszahl von 116 ist die Stadt Bad Kreuznach wie im Vorjahr am stärksten von Wohnungseinbruchsdiebstählen betroffen, auch wenn die Zahl gegenüber dem Jahr 2016 um 52 gesunken ist. Die Häufigkeitszahl in der Stadt Bingen ist deutlich gesunken und liegt mit 79 um 29 unter der Zahl von 2016. Erkennbar ist, dass eine Verlagerung der Taten auf die Kommunen außerhalb der Städte Bad Kreuznach und Bingen stattgefunden hat, wobei das Dienstgebiet der PI Kirn davon ausgenommen ist, denn hier ist die Häufigkeitszahl um 21 ebenfalls deutlich gesunken.

Die Häufigkeitszahl beim Wohnungseinbruchsdiebstahl im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium Mainz liegt bei 116 und in Rheinland-Pfalz bei 118 je 100.000 Einwohner.

3.5.2 Sprengungen von Geldausgabeautomaten

Seit einiger Zeit kommt es zu einer bundesweiten Serie von Sprengungen von Geldausgabeautomaten durch hochprofessionell agierende Täter. Auch im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach wurden im Jahr 2017 zwei Taten verübt, im April in Bad Sobernheim und im Juli in Bingen. Die Bearbeitung dieser Fälle erfolgt durch eine zentrale Arbeitsgruppe im Polizeipräsidium Mainz.

Auch aktuell kam es in der Nacht vom 15. auf den 16. März 2018 zur Sprengung eines Geldausgabeautomaten in Bingen. Hiervon wurde bereits berichtet.

3.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach sind nach einem Anstieg in 2015 im Jahr 2016 wieder um 211 auf 3335 Fälle und im Jahr 2017 erneut um weitere 344 auf 2991 Fälle gesunken (-10,3 % gegenüber 2016).

Die deliktischen Schwerpunkte liegen beim Warenkreditbetrug mit 600 Fällen (681 in 2016), davon 285 Fälle des Tankbetruges (249 in 2016), bei der Beförderungser schleichung mit 210 Fällen (197 in 2016), dem Leistungsbetrug mit 924 Fällen (454 in 2016), und der Unterschlagung mit 302 Fällen (294 in 2016). Der starke Anstieg beim Leistungsbetrug um 103,5 % ist mit dem Abschluss und der statistischen Erfassung eines Großverfahrens im Jahr 2017 zu erklären. Dass die Gesamtzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte dennoch gesunken ist, liegt daran, dass im Jahr 2016 Großverfahren wegen Abrechnungsbetrug (214 Fälle) erfasst worden sind, während im Jahr 2017 nur 15 Fälle abgeschlossen und erfasst wurden und dass die Fälle des Warenbetruges um 225 auf 127 Fälle im Jahr 2017 sowie die Fälle der Urkundenfälschung von 381 in 2016 um 243 auf 138 Fälle zurückgegangen sind.

3.6.1 Legendenbetrug

Zu den Vermögensdelikten zählt auch das Phänomen des Legendenbetruges. Dazu gehören insbesondere der sog. Enkeltrick, das Auftreten falscher Polizeibeamter und die telefonischen Gewinnversprechen. Zielgruppe der meist aus ausländischen Callcentern heraus agierenden Täter sind überwiegend ältere Menschen. Aufgrund polizeilicher Präventionsmaßnahmen und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Phänomenen wissen potentielle Opfer von diesen Betrugsmaschen, sodass viele Taten im Versuchsstadium enden. Dennoch kommt es in Einzelfällen zu hohen finanziellen Schäden bei den gutgläubigen Geschädigten. Bei diesen Taten handelt es sich statistisch gesehen um einen „sonstigen Betrug“, weshalb verlässliche Zahlen zur Zahl der Fälle und hier insbesondere zu den erfolglosen Versuchen sowie die Schadenssummen nicht ohne weiteres aus der PKS herausgelesen werden können.

3.7 Sonstige Straftatbestände nach dem StGB

Die Fallzahlen der sonstigen Straftatbestände im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach sind nach einem Rückgang um 97 Fälle (-3,2 %) im Jahr 2016 im Jahr 2017 um 344 Fälle (-11,7 %) auf den tiefsten Wert im Fünfjahresvergleich erneut stark auf 2587 Fälle gesunken.

Die deliktischen Schwerpunkte bilden hierbei Sachbeschädigungen (1269 Fälle) und Beleidigungen (604 Fälle).

Die Aufklärungsquote liegt mit 58,5 % (- 0,5 %) auf dem Vorjahresniveau. Auch bei den einzelnen Inspektionen hat sich die Aufklärungsquote minimal verändert, wobei sie im Zuständigkeitsbereich der PI Kirn um 4,8 % auf den höchsten Stand im Fünfjahresvergleich (65,6 %) gestiegen ist. Die Aufklärungsquote für die gesamte PD Bad Kreuznach bewegt sich im Schnitt der letzten fünf Jahre.

3.7.1 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Die Zahl der Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte ist im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach seit dem Jahr 2015 um 14 Fälle (+56 %) auf 39 Fälle im Jahr 2016 und um weitere 17 auf 56 Fälle (+43,6 %) im Jahr 2017 stark angestiegen. Ursächlich dafür ist wie bereits im Jahr 2016 eine Steigerung im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Kreuznach um 14 auf 39 Fälle (+56,0 %).

Die Aufklärungsquote bei den Widerstandsdelikten liegt naturgemäß bei 100 %. Bei 53 Tatverdächtigen handelte es sich um Männer (94,6 %).

3.7.2 Hausfriedensbruch

Nach einer Steigerung um 42 Fälle auf 247 Fälle (+20,5 %) im Jahr 2016 ist die Fallzahl im Jahr 2017 um 68 auf 179 Fälle stark gesunken (-27,5 %). Eine Ursache sowohl für den Anstieg im Jahr 2016, als auch für den Rückgang auf den zweitniedrigsten Wert im Fünfjahresvergleich im Jahr 2017 ist nicht erkennbar. Die Aufklärungsquote von 88,8 % (+6,6 % gegenüber 2016) liegt in diesem Deliktsfeld naturgemäß auf einem hohen Niveau.

3.7.3 Beleidigung

Nach einem Anstieg der Beleidigungen im Jahr 2016 um 70 Fälle gegenüber dem Vorjahr auf 752 Fälle auf den Höchststand im Fünfjahresvergleich, ist die Zahl der Fälle im Jahr 2017 um 152 auf 604 Fälle (-20,1 %) und damit den niedrigsten Stand im Vergleichszeitraum gesunken. Eine Ursache für den Anstieg im Jahr 2016 sowie den starken Rückgang jetzt ist nicht erkennbar. Die Aufklärungsquote ist um 2,2 % auf 94,0 % und damit den höchsten Stand der vergangenen fünf Jahre gestiegen.

3.7.4 Sachbeschädigung

Auch die Anzahl der angezeigten Sachbeschädigungen ist nach einem Rückgang im Jahr 2016 um 150 auf 1389 Fälle 2017 nochmals um 120 auf 1269 Fälle gesunken (-8,6 %). Die Aufklärungsquote liegt unverändert bei 28,4 %.

3.8 Strafrechtliche Nebengesetze

Die Zahl der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze ist nach einem Rückgang im Jahr 2016 um 72 Fälle gegenüber dem Vorjahr auf 1357 Fälle in 2017 gestiegen (+5,6 %) und liegt damit immer noch unauffällig im Mittel der vergangenen fünf Jahre.

Entgegen diesem Trend sind die Fallzahlen bei der PI Kirn im Fünfjahresvergleich stetig von 100 Fällen im Jahr 2013 auf nunmehr 266 Fälle im Jahr 2017 gestiegen. Hintergrund dafür sind insbesondere die seit dem Jahr 2013 kontinuierlich gestiegenen Fallzahlen wegen Verstößen gegen das BtMG (s. u. 3.8.1)

Die Aufklärungsquote ist um 0,8 % auf 89,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken, liegt aber damit nach wie vor auf einem hohen Niveau.

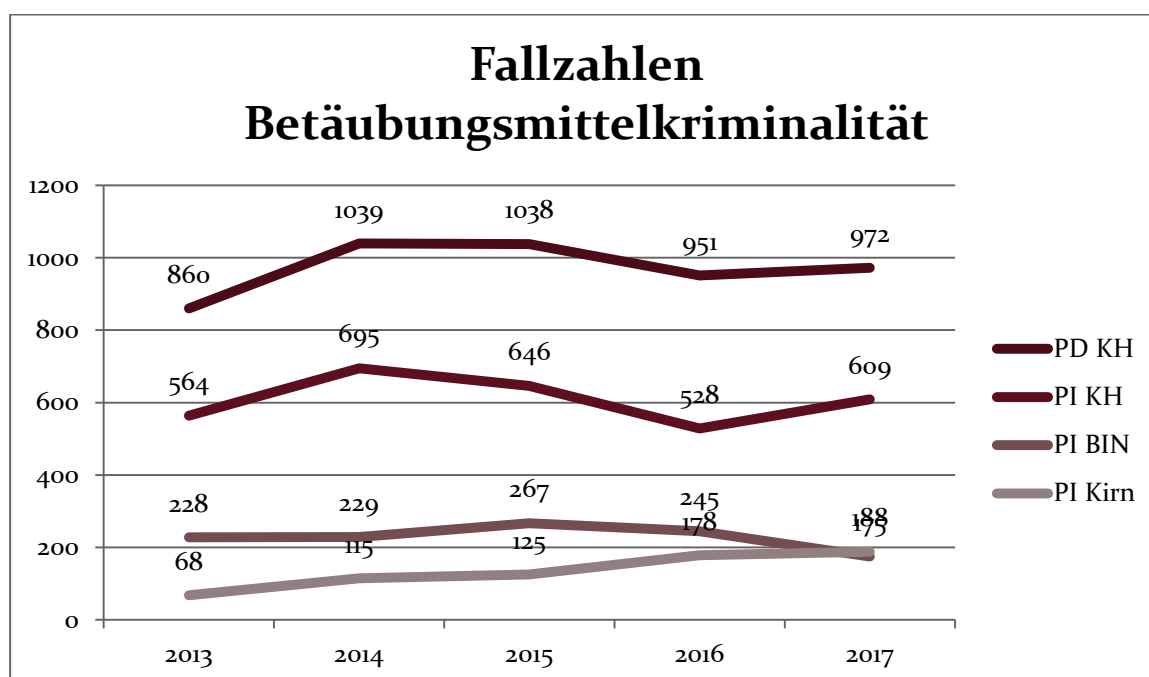
3.8.1 Betäubungsmittelkriminalität

Bei der Statistik zur Betäubungsmittelkriminalität ist immer zu berücksichtigen, dass es sich um Kontrollkriminalität handelt, die nur sehr selten angezeigt wird und die deshalb auch die Intensität spiegelt, mit der sich die Polizei diesem Kriminalitätsfeld widmen kann.

Nachdem die Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach in den Jahren 2014 und 2015 gegenüber den Jahren 2012 und 2013 deutlich gestiegen waren, sind sie im Jahr 2016 im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 um 87 Fälle (-8,4 %) zurückgegangen. Im Jahr 2017 ist die Zahl unmerklich um 21 Fälle auf 972 Fälle (+2,2 %) wieder angestiegen.

Überdurchschnittlich gestiegen sind die Fallzahlen des unerlaubten Handel mit Cannabisprodukten von 64 Fälle im Jahr 2016 auf 90 Fälle im Jahr 2017. Verantwortlich hierfür ist eine Gruppe ermittelter Tatverdächtiger, der diese Mehrfälle zuzurechnen ist.

Die Aufklärungsquote liegt im langjährigen Mittel deutlich über 90 % und ist im Jahr 2017 nochmals um 1,4 % auf 95,5 % gestiegen.



3.9 Gewaltkriminalität

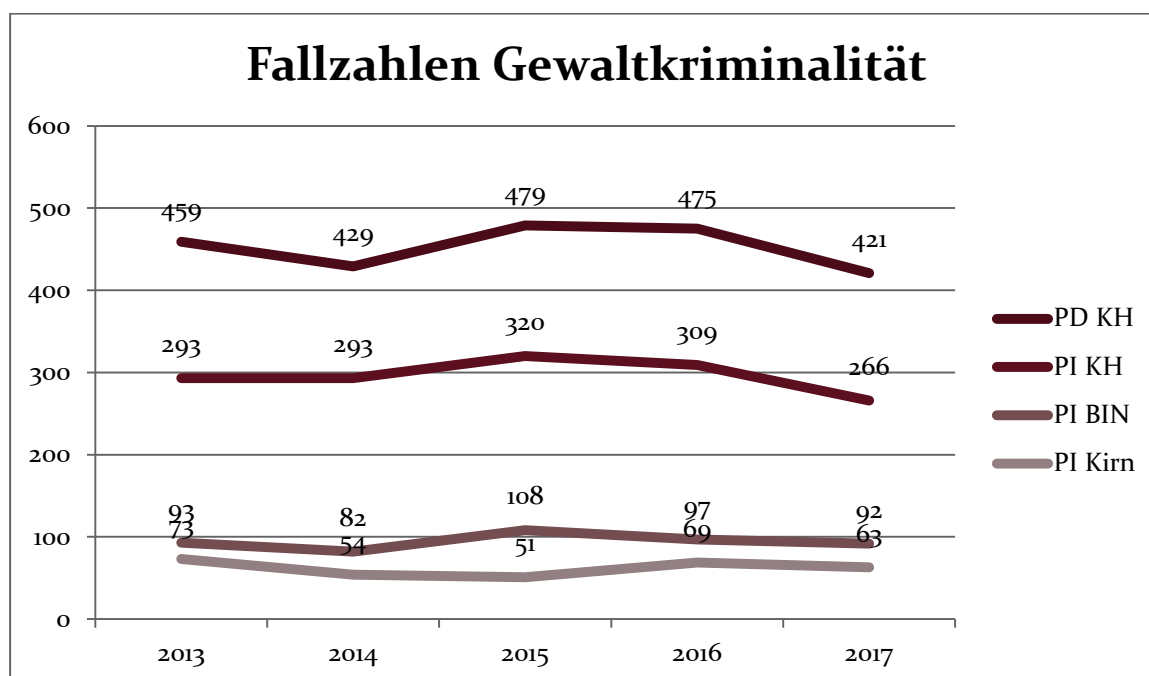
Der Oberbegriff Gewaltkriminalität umfasst die Straftaten Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körper-

verletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität haben sich im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach insgesamt wie auch bei den Polizeiinspektionen Bad Kreuznach und Bingen seit dem Jahr 2012 nahezu parallel entwickelt. Nach einem Rückgang in den Jahren 2013 und 2014 sind die Zahlen im Jahr 2015 wieder gestiegen und im Jahr 2016 leicht gefallen. Dementgegen sind die Zahlen bei der PI Kirn in den Jahren 2013, 2014 und 2015 kontinuierlich gefallen und im Jahr 2016 um 18 auf 69 Fälle gestiegen. Eine Erklärung hierfür ist nicht erkennbar.

Im Jahr 2017 sind die Fallzahlen bei der PD Bad Kreuznach insgesamt und bei allen Inspektionen gesunken.

Die Aufklärungsquote bei der Gewaltkriminalität liegt im langjährigen Vergleich bei 80 % und darüber. Im Jahr 2017 ist sie im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach nach einem leichten Anstieg um 1,5 % im Jahr 2016 wieder um 0,8 % auf jetzt 85,5 % gefallen, liegt damit aber immer noch über dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.



3.10 Straßenkriminalität

Der Oberbegriff „Straßenkriminalität“ umfasst Straftaten wie z. B. exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raubüberfälle auf Geld und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme in Verbindung mit Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an / aus Kraftfahrzeugen, Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Fallzahlen Straßenkriminalität sind im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach nach einem Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 und einem Rückgang um 9,1 % im Jahr 2016 erneut um 95 Fälle im Jahr 2017 (-4,2%) und damit auf den niedrigsten Stand im Fünfjahresvergleich gesunken. Die Fallzahlen bei der PI Bad Kreuznach haben sich parallel dazu entwickelt und sind nach einem Rückgang um 138 Fälle im Jahr 2016 erneut um 147 Fälle im Jahr 2017 auf 1137 Fälle gesunken (-11,4 %).

Die Aufklärungsquote bei der Straßenkriminalität ist im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach und bei den einzelnen Polizeiinspektionen nach einem Rückgang im Jahr 2016 wieder angestiegen und liegt mit 25,7 % im Jahr 2017 auf dem Niveau des Jahres 2015 und damit leicht über dem langjährigen Mittel.

4. Polizeiliche Schwerpunkte

Die Dienststellen der PD Bad Kreuznach werden auch im Jahre 2018 weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um die Kriminalitätsentwicklung durch Präventionsmaßnahmen und eine konsequente Verfolgung von Straftaten positiv zu beeinflussen.

Wie im gesamten Land Rheinland-Pfalz wird auch die PD Bad Kreuznach weiterhin einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Wohnungseinbruchsdiebstähle legen. In diesem Bereich werden weiterhin Präventionsmaßnahmen wie Vortragsveranstaltungen / Bürgerforen und individuelle Grundschutzberatungen, aber auch operative Maßnahmen wie Schwerpunktkontrollen und intensive Streifenstätigkeit

keit im Zusammenwirken mit über die Direktions- und Landesgrenzen hinweg koordinierten Strafverfolgungsmaßnahmen erfolgen.

Einen weiteren Schwerpunkt wird wiederum die Bekämpfung der Jugendkriminalität, insbesondere durch Präventionsmaßnahmen zu den Themen Gewalt und Sucht, aber auch in Form von Jugendschutzkontrollen in enger Zusammenarbeit mit den Jugend- und Ordnungsämtern in Gaststätten, Diskotheken und bei öffentlichen Veranstaltungen (wie z. B. den Kreuznacher Fastnachtsveranstaltungen) bilden. Ergänzend zu diesen Präventionsmaßnahmen werden weiterhin die durch Jugendliche und Heranwachsende begangenen Straftaten über regelmäßige Fallkonferenzen in enger Abstimmung mit den Staatsanwaltschaften und den Jugendämtern vorrangig bearbeitet, um eine strafrechtliche Sanktionierung möglichst schnell im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der begangenen Tat sicherzustellen und damit die erfahrungsgemäß größte präventive Wirkung zu erzielen.

Außerdem stark gefordert sein wird die PD Bad Kreuznach angesichts der nach wie vor bestehenden allgemeinen abstrakten Gefahr von Anschlägen insbesondere bei größeren Veranstaltungen, für die erforderliche gefahrenabwehrend Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Veranstaltern sowie den Stadt- und Kreisverwaltungen geplant werden und bei denen neben technischen Maßnahmen auch starke polizeiliche Präsenz gefragt sein wird, um für die Bürgerinnen und Bürger einen sicheren Aufenthalt und ein sorgenfreies Genießen dieser Veranstaltungen zu ermöglichen.

Achim Hannes
Polizeidirektor